

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 21.03.2017

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Frau Ilka Brust
Herr Rudolf Gerbaulet – bis TOP 4 ohne Abstimmung
Herr Klaus-Michael Kitschke
Frau Dr. Ulrike Letschert
Herr Jürgen Lücking
Herr Friedrich-Wilhelm Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack – bis TOP 4 ohne Abstimmung
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Werner Schulze
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Frau Martina Varchmin – bis TOP 6

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Manfred Dümmer

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Herr Martin Bopp
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann
Herr Detlef Hunger
Herr Joachim Krause – bis TOP 4

Herr Mathias Wennemann

Verwaltung

Herr Gregor Moss – Baudezernat
Frau Nicole Mittmann – Bauamt
Herr Stefan Meyer – Amt für Verkehr
Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat
Herr Herbert Linnemann - Umweltbetrieb
Herr Martin Wörmann – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß - Umweltamt
Herr Arnt Becker – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Naturschutzbeirates am 7.2.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2017 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Sachstandsbericht zur Forsteinrichtung

Herr Linnemann, Leiter der Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen im Umweltbetrieb, gibt einen Zwischenbericht zur Forsteinrichtung für den Bereich des Stadtwaldes um Olderdissen bis Kirchdornberg (Abt. 1-9; im Weiteren Block 1 genannt) ab. Dieser Bereich umfasse eine Waldfläche von 245, 2 ha. Insgesamt gebe es in Bielefeld 5.140 ha Waldflächen, von denen ca. 45 % Stadtwald und Stadtwerkewald seien. Er erläutert anhand einer Powerpointpräsentation u.a. die Einteilung der Forstflächen, das Bestandserfassungsblatt, die Baumartengruppen und die geplanten Maßnahmen in den Beständen. Auf Anregung aus dem Beirat sei das Totholz liegend/stehend mit in die Bestände (Excel-Tabelle) aufgenommen worden. Insbesondere erklärt Herr Linnemann die Begriffe Sonderwirtschaftswald und Nichtwirtschaftswald (z.B. am Kahlen Berg) sowie am Beispiel der Eiche, Buche und ALh (anderes Laubholz mit hoher Umtriebszeit) die Einteilung der Waldflächen nach Altersstufen, nämlich in 20 Jahresstufen bis zur letzten Gruppe der über 140jährigen Bäume. So gut wie alle Flächen des Blocks 1 seien verjüngt. Die Verjüngung sei in der Auswertung jedoch nicht aufgeführt, um eine doppelte Flächenerfassung zu vermeiden. Ziel sei ein altersdurchmischter Wald. Zum Abschluss erläutert Herr Linnemann die Ertragsdaten für die Baumartengruppen Eiche, Buche und ALh.

Zu den vom Beirat am 26.11.2013 vorgeschlagenen Zielsetzungen erläutert er Folgendes:

Vom Beirat am 26.11.2013 vorgeschlagene Zielsetzungen	Maßnahmen/Planungen/Stellungnahme der Städt. Forstabteilung
einen deutlichen Anteil an Beständen, die dauerhaft aus der Nutzung genommen werden	Block 1: Kahler Berg 10,3 %; Vorgabe u. a. FSC: 5 %
einen signifikanten Anteil von Bäumen mit Ewigkeitsanwartschaft auf den übrigen Flächen	- Tw. im Rahmen der letzten Durchforstungen festgelegt + g e k e n n z e i c h n e t - Biotopbaumkartierung im FFH Gebiet in 2017 zus. mit dem Regionalforstamt OWL

	Biotopbaumtypen: Totholz, Horstbäume, Höhlenbäume, Kopfbäume, Uraltbäume, Bäume mit besonderen Merkmalen (z. B. Pilze, Pflanzenbewuchs, Risse, B r u c h s t e l l e n) Ziel: auf geeigneten Flächen 10 Bäume/ha
außerdem eine ausreichende Menge an stehendem und liegendem Totholz	Erfassung ist im Rahmen der Erhebung der FE-Daten erfolgt, Berechnung liegt noch nicht vor
Grundsätzlicher Verzicht auf Vollbaumnutzung und Belassung von Kronenholz und Hiebsresten auf der Fläche	Wird eingehalten und im Textteil festgelegt
Eine entsprechend schonende Bewirtschaftung auf empfindlichen Biotopen und Rücksicht auf besondere Biotopbäume	Wird eingehalten und im Textteil festgelegt

Auf Nachfrage berichtet Herr Linnemann, dass verkehrsunsichere Bäume nach fachlichen Kriterien ermittelt werden und bei Fallrichtung in den Bestand hinein ein nicht mehr standsicherer Baum auch schon mal stehenbleiben könne. Frau Ritschel unterstreicht, dass dieses umfassende Forsteinrichtungswerk einen großen Entstehungszeitrahmen brauche. Herr Linnemann schätzt, dass das Forsteinrichtungswerk in ca. 2-3 Jahren abgeschlossen sei. Die Darstellung der Naturverjüngung werde noch ergänzt.

Ein Mitglied hält es für wünschenswert, im Stadtwald 10 % statt 5 % aus der Nutzung herauszunehmen. Herr Linnemann entgegnet, dass im Block 1 bisher 10,3 % aus der Nutzung herausgenommen seien, im gesamten Stadtwald knapp 5% und erst abgewartet werden solle, welches Ergebnis im Rahmen der Forsteinrichtung herauskomme. Die finanziellen Auswirkungen erläutert Herr Linnemann anhand der Baumartengruppe Buche für den Block 1. Die Buche weist hier einen Vorrat von 31.000 Festmetern auf einer Fläche von 250 ha auf. 10 % Nutzungsverzicht würden hier ca. 210.000 € Mindereinnahmen zur Folge haben. In Flächen wie an der Uni können 10 % der Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen nicht stehengelassen werden.

Auf weitere Nachfragen erläutert Herr Linnemann, dass eine deutliche Verschiebung des Nadelbaumanteils zugunsten des Laubbaumanteils erfolge bzw. aufgrund der bisherigen Bewirtschaftung erfolgt sei. Bei der Forsteinrichtung von 1988 haben der Nadelbaumanteil bei 45 % und der Laubholzanteil bei 55 % gelegen.

Auf Nachfrage nach Vergrößerung der städtischen Niederwaldflächen entlang von Straßen antwortet Herr Linnemann, dass in diesem Fall ältere Waldbestände verloren gingen. Zurzeit gebe es 3,6 ha städtische Niederwaldflächen am Frölenberg.

Ein Mitglied erkundigt sich, wie sich der Klimawandel auswirke und fragt

nach der Lieferung von Holz zur Wärmegewinnung. Herr Linnemann antwortet, dass ein Teil des Kronenholzes z.B. entlang von Wegen an Privatpersonen abgegeben werde. Innerhalb der Bestände werde das Kronenholz aufgrund wichtiger ökologischer Funktionen in den Beständen belassen. Ebenso werde ein kleiner Teil des Kronenholzes auf Flächen, wo dieses nicht verbleiben kann, als Hackschnitzel vermarktet. Die Esche sei aufgrund des Eschentriebsterbens in einigen Jahrzehnten voraussichtlich weitgehend verschwunden.

Die Vorsitzende hofft auf eine Fortsetzung der Berichterstattung bei Fortschreiten und/oder Abschluss des Forsteinrichtungswerkes.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens am Schwarzbach-Nebengewässer (16.06) an der Schloßstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4473/2014-2020

Herr Jaster vom Ingenieurbüro Kindsgrab beschreibt anhand digitaler Pläne das geplante Becken im südlichen Bereich der Wiese mit den baulichen Rahmenbedingungen. Ein alternativer Standort stehe nach eingehender Prüfung definitiv nicht zur Verfügung. Das Becken bekomme eine Abdichtung zum Grundwasser und das erforderliche Volumen werde durch eine Verwallung erreicht. Eine vorhandene Gewässerverrohrung werde um 8 m zurückgebaut und die stark erodierte Böschung durch Steinschüttung gesichert.

Herr Schwengel vom Büro Objekt und Planung grenzt anhand digitaler Pläne wertvolle und weniger wertvolle Bereiche der Feuchtwiesenbrache ab. Die Eingriffsbilanzierung ergebe ein Defizit von 7.700 Punkten, welche auf einer Sammelausgleichsfläche in Milse kompensiert werden. Die Brutvogelkartierung enthalte keine planungsrelevanten Arten.

Ein Mitglied des Beirates kennt die Fläche gut und bestätigt die Ausführungen der Vortragenden. Das Mitglied macht auf Amphibien aufmerksam, die durch den Beckenneubau angesiedelt und dann durch die Straße gefährdet werden können.

Ein Mitglied erinnert an frühere Zeiten, in denen Wiesen nach Regengüssen vollgelaufen seien. Ein weiteres Mitglied befürchtet, dass nach der Baumaßnahme die übrigbleibenden Flächen Brennesselflächen werden.

Herr Becker erläutert, dass ein Einstauen ohne Maßnahmen hier keine Lösung sei, da das abgeleitete Mischwasser dann ohne nennenswerte Rückhaltung direkt in den Bach laufen würde. Herr Schwengel ergänzt,

dass eine Überstauung mit Mischwasser auch wegen des Boden- und Grundwasserschutzes nicht zulässig sei.

Herr Brei von der Stadtentwässerung trägt vor, dass Gewässerschutz und Naturschutz in diesem Fall in Konkurrenz stehen. Ergebnis der Entscheidung sei der Vorrang für das gesetzlich notwendige Regenrückhaltebecken mit Abdichtung zum Grundwasser und Einzäunung, weil es sich um eine abwassertechnische Anlage handle.

Frau Ritschel führt aus, dass diese BWK-M3-Maßnahme aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Anforderungen zu diesem unglücklichen Umstand des Eingriffs in das Schutzgebiet führe, jedoch notwendig sei.

Ein Mitglied kritisiert die geplanten Wasserbausteine. Besser seien wegen der Gewässerrahmenrichtlinie Lebendverbau und der Einsatz von Holzfaschinen. Ferner bietet das Mitglied im Namen des Naturwissenschaftlichen Vereins die Pflege der o.g. restlichen Wiesenfläche an.

Ein weiteres Mitglied regt an, wenn keine zeitliche Dringlichkeit bestehe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, weil die Alternativlosigkeit der vorgestellten Lösung so nicht nachvollzogen werden könne.

Herr Becker erläutert die Vor- und Nachteile von Misch- und Trennkanalisation. Herr Wörmann hält eine erneute Befassung der Arbeitsgruppe mit dem Fall für sinnvoll, um die technischen Zusammenhänge unter Beteiligung der Stadtentwässerung zu besprechen, auch um ähnlich gelagerte Fälle künftig einfacher diskutieren zu können.

Herr Quakernack bestätigt, dass die Arbeitsgruppe „(kleine) wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit Ortsbesichtigungen“ die Planung vor Ort begutachtet habe und die hier vorgestellte bauliche Maßnahme für notwendig erachtet habe.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bildet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Quirini-Jürgens, Herrn Dr. Bode, Herrn Quakernack und Herrn Schulze, die sich damit beschäftigt, welche naturschützende Maßnahmen im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Aufgabenstellung hier noch bestehen könnten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 4

**Aufstellung des planfeststellungsersetzenden
Bebauungsplanes Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“
und 215. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4477/2014-2020

Herr Moss erinnert an die Ausgangslage des seit 2009 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/G20 „Hochschulcampus Nord“ und an die damalige Bürgerinitiative, an den städtebaulichen Wettbewerb und an die daraus resultierende hochwertige ÖPNV-Anbindung. Die Verlängerung der Stadtbahn Linie 4 sei u.a. Voraussetzung, um die im Bebauungsplan II/G20 enthaltene Bedingung „70 % Erschließung durch ÖPNV“ für die nördlichen Bauflächen erfüllen zu können. Solange die ÖPNV-Anbindung nicht gesichert sei, dürfen auf dem Campusgelände keine weiteren Gebäude genehmigt werden. Da der Hochschulbereich und die Fachhochschule dringend Expansionsraum benötigen, bestehe Planungsdruck. Der Aufstellungsbeschluss zur jetzigen Planung sei bereits 2010 gefasst worden.

Die Vorsitzende fragt, warum die Stadtbahnverlängerung nicht im Bebauungsgebiet enden könne, sondern bis zur Dürerstraße geführt werden müsse. Herr Moss antwortet, die Verlängerung ermögliche zusätzliches Erschließungspotenzial und eine bessere Verknüpfung mit den Buslinien an der Schloßhofstraße. Eine Wendeschleife sei nicht erforderlich, geplant sei eine Wendeanlage mit Stumpfgleis.

Ein Mitglied erinnert an die damalige Aussage von MoBiel zur jetzigen Endstation der Linie 4 Lohmannshof, dass eine Wendeschleife erforderlich sei. Dies wäre dann eine Falschaussage gewesen.

Ein anderes Mitglied sieht im Elektrobuspendelverkehr eine bessere Alternative. 2008 und 2010 habe sich der Beirat bereits gegen die Trassenführung der Stadtbahn ausgesprochen.

Herr Moss weist auf das Risiko einer Klage gegen den B-Plan II/G20 hin, sollte es zu keiner Umsetzung der „Status-Quo Regelung“ der bindenden Festsetzung kommen.

Ein Mitglied sieht die Aufsichtsbehörde in der Pflicht, 20 Mio. € Kosten für die Stadtbahnverlängerung seien nicht vertretbar. Die Notwendigkeit bzw. der Bedarf zur Umsetzung wird nicht gesehen. Die zukünftig geplante Bebauung im Bereich der Grünwaldstraße könne per ÖPNV auch anders erreicht werden. Das Mitglied macht auf die Stadtbahnhaltestelle in Milse in freier Landschaft aufmerksam. Herr Moss hinterfragt, was zuerst kommen müsse, die Erschließung oder die Bebauung. Das Land würde zudem eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fordern.

Im Zusammenhang mit einer Mehrbelastung durch den individuellen Kfz-Verkehr weist Herr Moss auch auf das Problem der Luftschadstoffe -wie aktuell am Jahnplatz- hin.

Auf Nachfrage zu den Bahnkapazitäten erläutern Herr Moss und Frau Mittmann vom Bauamt, dass diese in Abstimmung mit MoBiel gutachterlich geprüft wurden. Die Stadtbahnlinie 4 könne auch die zukünftig prognostizierten Fahrgastzuwächse durch die Verlängerung aufnehmen. Laut MoBiel können durch den Einsatz der neuen

Vamoszüge -insbesondere zu den Stoßzeiten- mehr Fahrgäste befördern werden. Herr Meyer vom Amt für Verkehr ergänzt, dass der Tunnel oft das Problem sei. MoBiel setze bereits heute zusätzliche Stadtbahnen am Bahnhof zur Entlastung ein.

Herr Moss muss die Sitzung aus terminlichen Gründen verlassen.

Frau Mittmann gibt einen kurzen Überblick zum B-Planverfahren und informiert darüber, dass die Offenlegung des jetzigen B-Plan-Entwurfes mit Umweltbericht und Fachgutachten noch bis Ende März laufe. Danach folge die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen in Abstimmung mit den Fachämtern und Fachplaner.

Frau Mittmann erläutert, dass zum Entwurf u.a. der Landschaftspflegerische Begleitplan und der Artenschutzbeitrag erarbeitet bzw. aktualisiert wurden. Anhand von Plänen (Bestandsplan, Begrünungsplan) der Landschaftsarchitekten erläutert sie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Flächenversiegelung) und deren Berücksichtigung/Ausgleich (trassenbegleitende Gehölzpflanzungen, Rasengleis, begrünte Sichtschutzwälle, Kompensationsmaßnahmen im Bereich Johannisbachaue und Schelphof – städtische Ökokonten). Sie ergänzt, dass die Überplanung eines gesetzlich geschützten Biotops (Nasswiese) unumgänglich sei, da dort die Trassenführung geplant sei und es keine umsetzbare Alternative gebe. Dieses erfordere einen Antrag auf Befreiung wegen der Inanspruchnahme eines § 30-BNatSchG-Biotopes (siehe Drucksachen-Nr. 4474/2014-2020). Zum Artenschutz sei festzuhalten, dass keine in NRW planungsrelevanten Arten betroffen seien und für die übrigen Arten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Prof. Dr. Sossinka trägt aus der Stellungnahme des BUND vor. Betroffen seien 1. die Freifläche einer Kita, 2. bereits laut Luftbild von 1937 eine Hecke mit aktuell 4 vorhandenen Grasmückenarten, 3. das Regenrückhaltebecken unter der Trasse, 4. die Fledermausarten Mausohr und Kleiner Abendsegler als im Wald und bodennah jagende Arten, 5. der Feldsperling und das Rebhuhn als planungsrelevante vorhandene aber im Gutachten nicht aufgeführte Arten und 6. das Wäldchen „Lange Lage“ durch eine Entwässerung. Die als Ausgleich vorgesehene Fläche in der Johannisbachaue sei bereits existent. Die Planung sei insgesamt fehlerhaft und nicht genehmigungsfähig.

Herr Wörmann erklärt, dass die Stellungnahme vom BUND dem Umweltamt bisher nicht bekannt sei. Frau Mittmann entgegnet, dass die eingereichten Stellungnahmen erst nach Ablauf der Offenlegung an die entsprechenden Ämter zur Prüfung und Bewertung geschickt werden.

Die Vorsitzende verliest die relevanten Beschlüsse des Beirates vom 29.4.2008 und 4.5.2010. Es bliebe weiterhin zu hinterfragen, wieso die Stadtbahn bis außerhalb des Bebauungsgebietes verlängert werden solle. Frau Mittmann erklärt, dass die Verlängerung bis zur Schloßhofstraße für die zukünftig geplante Bebauung an der Grünwaldstraße vorteilhaft sei und dort den ÖPNV stärken solle. Auch aus städtebaulichen Gründen sei

die Anordnung einer Wendeanlage außerhalb des Campusplatzes sinnvoll und liege dem städtebaulichen Wettbewerb zugrunde.

Herr Meyer ergänzt, dass die geplante Verbindung der Stadtbahnlinien 3 +4 eine perspektivische Planung sei und zusätzlich gute Vorteile für die weitere Erschließung von Fahrgastpotentialen biete.

Auf Nachfrage erklärt er, dass Busse betriebswirtschaftlich teurer seien als Stadtbahnen.

Ein Mitglied sieht in der Stadtbahnverlängerung einen Umstand, durch den ein Zwangspunkt für neue weitere Baugebiete geschaffen werde und erinnert erneut an das Beispiel Stadtbahnhaltestelle in Milse.

Die Vorsitzende zitiert einen Presseartikel vom 18.2.2017 „Hunderte Wohneinheiten in Aussicht“.

Frau Mittmann teilt mit, dass das Entwicklungskonzept „Ortsteil Babenhausen“ zurzeit zusammen mit der Verwaltung, einem externen Planungsbüro und einer AG der BV Dornberg erarbeitet werde und erste Überlegungen (Zielkonzepte) in Rahmen eines Bürgerdialogs zeitnah vorgestellt werden sollen.

Ein Mitglied hält den vorgestellten B-Plan für einen gravierenden Eingriff in Natur und Landschaft, der dem Arten- und Gewässerschutz widerspreche und dem die dringliche Notwendigkeit fehle und erinnert an den Beschluss des Beirates vom 27.2.2007.

Ein weiteres Mitglied schließt sich dem Vorredner an und weist auf das Artensterben bei gängigen Arten hin.

Die Vorsitzende schlägt folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Zu einer Stadtbahntrasse in diesem Bereich hat sich der Beirat bereits zweimal geäußert:

29.4.2008: „Der Beirat nimmt die UVS zur Kenntnis. Er lehnt die Varianten 1.2 und 2.1 ab, weil sie zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Es sollte geprüft werden, ob eine Stadtbahnverlängerung überhaupt erforderlich sei. Wenn ja, sollte sie innerhalb des Bebauungsplangebietes liegen.“

4.5.2010: „Der Landschaftsbeirat bezieht sich auf seinen Beschluss vom 29.04.2008 (folgt Zitat des obigen Beschlusses). Der Landschaftsbeirat lehnt die neu vorgestellte Variante 1.5 ab, weil sie noch nachteiliger für Natur und Landschaft als die Variante 1.2 ist. Der Landschaftsbeirat hält weiterhin eine Trassenführung im Bebauungsplangebiet für die einzig verträgliche.“

Der Beirat lehnte 2008 und 2010 die Trassen 1.2, 2.1 und 1.5 ab, weil sie zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen.

Er forderte jedes Mal, zu prüfen, ob eine Stadtbahnverlängerung überhaupt erforderlich sei. Die Notwendigkeit für eine Stadtbahnverlängerung erscheint ihm auch im vorliegenden Entwurf nicht nachgewiesen (gute Erreichbarkeit von der vorhandenen Haltestelle Wellensiek). Damals hat der Beirat besonders eine Weiterführung der Stadtbahntrasse über das Bebauungsplangebiet hinaus abgelehnt. Die Notwendigkeit einer Stadtbahntrasse bis zur Schlosshofstraße für die Erschließung des Hochschulcampus ist nicht nachgewiesen. Es wird u.a. eine wertvolle Freiraumachse zerschnitten, ein Waldstück ökologisch entwertet und ein § 30-Biotop zerstört. Der Naturschutzbeirat bleibt bei seiner Ablehnung. Das trifft ebenso auf die Verlängerung und den Ausbau der Dürerstraße bis zum Campus zu.

Schon am 27.02.2007 forderte der Landschaftsbeirat zu den Vorgaben für den Wettbewerb Hochschulcampus Lange Lage: „4. Vorzugeben ist, dass der Übergang zur freien Landschaft nach Nordwesten, Richtung Babenhauser Bach und Johannisbach nicht durch die Barrierewirkung von Verkehrsstrassen abgeschnitten wird.

5. Die Freiraumachse westlich des bisherigen Universitätsgeländes (zurzeit z.T. versiegelte Parkplätze) muss als echte Grünbrücke bis zum Teutoburger Wald und über die Lange Lage bis zum Gellershagener und Babenhauser Bach entwickelt werden.“

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Antrag auf Befreiung gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG zur Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops im Bereich der Dürerstraße / Grünewaldstraße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. II/G21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4474/2014-2020

Aus der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4 „Stadtbahn zum Campus Nord“ ergibt sich für den Naturschutzbeirat in der weiteren Konsequenz, dass der Antrag auf Befreiung gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG zur Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops im Bereich der Dürerstraße / Grünwaldstraße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. II/G21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ abzulehnen ist.

Darüber besteht Einvernehmen im Naturschutzbeirat.

Anlage

Beschlusstext zu TOP 4

-.-

Zu Punkt 6

Verschiedenes

6.1. Workshop Runder Tisch Konversion

Die Vorsitzende erinnert, dass Herr Bopp den Naturschutzbeirat am Runden Tisch Konversion vertrete. Herr Bopp berichtet vom ersten Treffen am 15.02.2017. Bei ca. 36 Teilnehmenden sei der Naturschutzbeirat mit einem Teilnehmer + Stellvertreter vertreten. Die Vorsitzende ergänzt, dass die Naturschutzverbände und Pro Grün auch jeweils einen Teilnahmeplatz einnehmen.

Herr Bopp erläutert, dass die präsentierten Luftbilder der 7 Wohngebiete und 2 Kasernenbereiche große Gartengrundstücke mit selten gemähten Grünflächen gezeigt haben. Auch die Kasernen haben sehr bemerkenswerte Flächen enthalten, deren ökologische Entwicklung gefördert werden könne.

Ein Mitglied fragt, inwieweit die besagten Flächen bereits kartiert seien. Frau Maaß entgegnet, dass das Umweltamt bisher nicht eingebunden sei, die Flächen jedoch aus Sicht von Klimaanpassung interessant seien. Konkrete Ideen dazu gebe es noch nicht.

Frau Ritschel schlägt vor, dass Herr Bopp nach den folgenden Sitzungen des Runden Tisches wieder im Naturschutzbeirat berichten möge.

Ein stellvertretendes Mitglied für Herrn Bopp ließ sich aus dem Naturschutzbeirat nicht finden.

6.2. Arbeitsgruppe Sparrenburg

Herr Becker kündigt an, dass das Umweltamt demnächst der Arbeitsgruppe vor Ort vorstellen möchte, welche Maßnahmen zwischenzeitlich an der Sparrenburg erfolgt seien. Er bittet um Aktualisierung der 2009 gebildeten Arbeitsgruppe des Beirates. Ergänzend zu den Mitgliedern der damaligen AG bestehend aus Herrn Dr. Beisenherz, Herrn Schulze und Herrn Prof. Dr. Sossinka meldet sich noch Herr Wennemann.

Kenntnisnahme

gez
Barbara Bayreuther-Finke

gez
Regina Kögel